



Austrian Pilots Academy
Verbandsflugschule

www.austrian-pilots-academy.at

ZVR 094042873 - AT.ATO.154

Schleppberechtigungen **Information**





1 Einleitung

Diese Information gibt spezielle Hinweise für die Ausbildung zur Schleppberechtigung. Regeln, die für alle Ausbildungsbereiche der ATO zutreffen sind in der Information I 01 "Unsere Flugschule" zusammengefasst und gelten daher, soweit jeweils anwendbar, auch für diesen Kurs.

2 Berechtigung

Inhaber einer Pilotenlizenz mit Rechten zum Fliegen von Flugzeugen, TMGs oder UL dürfen Segelflugzeuge oder Banner nur schleppen, wenn sie Inhaber der entsprechenden Berechtigung zum Schleppen von Segelflugzeugen oder Bannern sind.

3 Zugangsbedingungen

Segelflugzeugschlepp		Bannerschlepp	
Mit Flugzeugen	Mit TMG	Mit Flugzeugen	Mit TMG
Gültiges Medical Klasse 1 oder 2			
Mindestens PPL(A)	TMG Berechtigung	Mindestens PPL(A)	TMG Berechtigung
Mindestens 30 Flugstunden als PIC und 60 Starts und Landungen in Flugzeugen nach Erteilung der Lizenz	Mindestens 30 Flugstunden als PIC und 60 Starts und Landungen auf TMG nach Erteilung der Lizenz	mindestens 100 Flugstunden und 200 Starts und Landungen als PIC auf Flugzeugen oder TMGs nach Erteilung der Lizenz.	
		Davon mindestens 30 h auf Flugzeugen	Davon mindestens 30 h auf TMG
Die angeführten Flugstunden und Landungen müssen spätestens bei Bewerbung vorliegen			
Schlepp mit UL			
30 Stunden Flugzeit als verantwortlicher Pilot auf Motorflugzeugen einschließlich Ultraleichtflugzeugen, davon 5 Stunden Flugzeit als verantwortlicher Pilot im Rahmen der entsprechenden Klassenberechtigung auf für Segelflugzeug- Banner- oder Hängegleiterschlepp zugelassenen Ultraleichtflugzeugen			

4 Beschränkung

Die mit der Berechtigung zum Schleppen von Segelflugzeugen und Bannern verbundenen Rechte sind auf Flugzeuge, TMG oder UL beschränkt, je nachdem, in welchem Luftfahrzeug die Flugausbildung absolviert wurde.

5 Erweiterung der Rechte

Die Rechte werden erweitert, wenn der Pilot Inhaber einer Lizenz für Flugzeuge oder TMGs ist und mindestens 3 Schulungsflüge mit einem Fluglehrer absolviert hat, die den vollen Schlepp-Lehrplan in beiden Luftfahrzeugkategorien umfassen, wie zutreffend.

6 Betreuung

Ein Kursleiter ist für die Organisation des Kurses zuständig und in der praktischen Ausbildung wird jedem Schüler ein "betreuender Fluglehrer" zugeteilt.

Beide sind unmittelbare Ansprechpartner für den Schüler.

Selbstverständlich stehen auch der COO, der Ausbildungsleiter, CFI und CTKI beratend zur Seite und überwachen den erfolgreichen Verlauf der Ausbildung.

7 Kurskosten

Die Kurskosten erhalten Sie auf Anfrage.



8 Theorieausbildung

Der Theoriekurs umfasst folgende Fächer und mindestens 6 Unterrichtsstunden.

01		Luftfahrzeugkenntnisse
	01 a	Schleppflugzeug
	01 b	Segelflugzeuge
02		Aerodynamik und Flugleistungen
	02 a	Aerodynamik
	02 b	Flugleistungen Schleppflugzeug
	02 c	Flugleistungen Segelflugzeug
03		Verfahren im Schleppflugbetrieb einschließlich Notverfahren
	03 a	Normale Verfahren
	03 b	Notverfahren
05		Gefährliche Wettererscheinungen
06		Sprechfunkverkehr

Voraussetzung für den Prüfungsantritt ist ein positiver "Qualifying Test", wobei in jedem Fach 75% der Fragen (Multiple Choice) richtig zu beantworten sind, andernfalls der Test zu wiederholen ist.

Der Theoriekurs findet nach einem festgelegten Kursplan (Stundenplan) statt, dessen Anpassung nach Erfordernis im Einvernehmen mit den Flugschülern vorbehalten ist.



Schleppflugzeug Remorqueur



Schleppflugzeug Dimona



Start eines Segelflugzeugschleppzuges in Zell am See



9 Praktische Ausbildung

Die Flugübungen für den Erwerb der Berechtigungen Segelflugzeugschlepp oder Bannerschlepp sind ident, müssen jedoch getrennt absolviert werden.

Die praktische Ausbildung darf erst nach erfolgreich abgelegter Theorieprüfung begonnen werden.

Phase	Ausbildungsabschnitte	Fluglehrer an Bord	Alleinflüge unter Aufsicht
		Mindestanzahl Starts	
01	Vorbereitung am Boden		
02	Übungsschleppflüge	03	
03	Gefahreineinweisung	01	
04	Übungsschleppflüge		04
05	Übungsschleppflug	01	
06	Übungsschleppflug		01
	Summe	05	05
	Zusätzlich zur oben angeführten praktischen Ausbildung muss der Bewerber 5 Flüge in einem Segelflugzeug absolvieren, das von einem Luftfahrzeug gestartet wird. Ausgenommen sind Inhaber einer LAPL(S) oder einer SPL.		

Unabhängig von der angegebenen Mindestanzahl Starts muss so lange trainiert werden, bis eindeutig erkennbar ist, dass der Bewerber Schleppflüge auch unter erschwerten Bedingungen sicher durchführen kann und alle Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ablegung der Prüfung gegeben sind.

10 Praktische Prüfung - Skill Test

Der Bewerber muss bei der Prüfung, folgende Fähigkeiten nachweisen:

- Führen des Flugzeuges innerhalb seiner Betriebsgrenzen;
- Ruhige und exakte Durchführung sämtlicher Übungen;
- Gutes Urteilsvermögen und Verhalten als Luftfahrer (airmanship);
- Anwendung von Kenntnissen aus der Luftfahrt;
- Kontrolle über das Flugzeug zu jedem Zeitpunkt des Fluges, so dass die erfolgreiche Durchführung eines Verfahrens oder einer Übung zu keiner Zeit ernsthaft gefährdet ist.

11 Praktische Prüfung | Zeitlimit

Die praktische Prüfung ist innerhalb von 4 Wochen nach Beendigung der Flugausbildung abzulegen.

12 Kontakte und Auskünfte

office@austrian-pilots-academy.at

COO - Chief Operating Officer 0043 (0)676 884003549

www.austrian-pilots-academy.at

Auskünfte erteilt auch gerne der Stammverein der Flugschülerin oder des Flugschülers.

Kontakte der Mitgliedsvereine siehe Information I 01 "Unsere Flugschule".